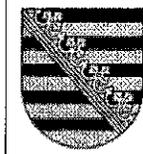


Beglaubigte Abschrift



Amtsgeschäft Zwickau

Abteilung für Zwangsversteigerungs- und  
Zwangsverwaltungssachen

Aktenzeichen: **10 K 122/20**

Zwickau, d. 08.08.2022

## Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Wochentag und Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Dienstag, 11.10.2022	09:00 Uhr	Sitzungssaal 7	Außenstelle Pöbitzer Straße 9, 08058 Zwickau

folgender Grundbesitz öffentlich versteigert werden:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Plauen von Jocketa

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m <sup>2</sup>	Blatt
Jocketa	130/4	Gebäude- und Freifläche	Bergstraße 1	1.005	285

Unverbindliche Angaben laut Gutachten:

freistehendes Einfamilienhaus mit ca. 128 m<sup>2</sup> Wohnfläche und 1.005 m<sup>2</sup> Grundstücksfläche; 1989/1990 teilsaniert und durch Anbau ergänzt; Baujahr ca. 1894; 3 Kfz-Stellplätze (Doppelgarage und ein an das Wohnhaus angebautes Caport); umfassender Modernisierungsbedarf aufgrund alters- und nutzungsbedingtem Verschleiß; Grundstück ohne öffentlichen Anschluss an den Verkehrsraum, fehlende rechtliche Sicherung zur Erschließung; bestehendes Mietverhältnis eines nicht in sich abgeschlossenen Wohnbereiches im Wohnhaus

**Der Verkehrswert wurde gemäß §§ 74a Abs. 5, 85a Abs. 2 S. 1 ZVG festgesetzt auf 96.000,00 EUR.**

Der Versteigerungsvermerk wurde am 25.08.2020 in das Grundbuch eingetragen.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Anderenfalls werden diese Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch der Gläubiger und den übrigen Rechten

nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche - getrennt nach Hauptsache, Zinsen und Kosten - unter Angabe des beanspruchten Rangs schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären. Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundbesitzes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Gemäß §§ 67 ff. ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheitsleistung verlangt werden. Die Sicherheit ist **unbar** in Höhe von 10 % des festgesetzten Verkehrswertes zu leisten. Die Bankverbindung für die Überweisung der Sicherheitsleistung an die Landesjustizkasse Chemnitz lautet: IBAN: DE56 8700 0000 0087 0015 00 BIC: MARKDEF1870 Kreditinstitut: Deutsche Bundesbank, Filiale Chemnitz Zahlungsgrund: Sicherheitsleistung 10 K 122/20, AG Zwickau.

Bietler haben sich auszuweisen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Verkehrswertgutachten können auf der Geschäftsstelle des Versteigerungsgerichts während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Veröffentlichung und weitere Hinweise unter [www.zvg-portal.de](http://www.zvg-portal.de)

Wegen möglicher Zugangsbeschränkungen und Pflicht zum Tragen von OP- bzw. FFP2- oder vergleichbaren Masken wird auf die Internetseite des Amtsgerichts Zwickau unter [www.justiz.sachsen.de/agz/](http://www.justiz.sachsen.de/agz/) verwiesen.

Purmann  
Rechtspflegerin



die Richtigkeit der Abschrift:

Zwickau, 09.08.2022

Gnien

ENZ-Beamtin

als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle